



# Klima und Natur Verbunden

knv.at

## Förderungen PRIVAT 2023 Salzburg

Direktzahlungen für umweltfreundliche Heizsysteme,  
Photovoltaik-Anlagen und Elektromobilität

**KNV**   
WÄRMEPUMPEN

## Landesförderung Wärmequellen für Wärmepumpen

Gefördert werden die erstmalige Errichtung einer Tiefenbohrung, eines Erdkollektors oder einer Brunnenanlage als Wärmequelle für Wärmepumpen (maximal 75 % der Investitionskosten bei Erhalt der Bundesförderung „raus aus Öl und Gas“, ansonsten 35 % der förderungsrelevanten Investitionskosten inklusive wassergeführter Heizverteilung).

Errichtung Tiefenbohrung, Erdkollektor oder Brunnenanlage
---

€ 3.000,-
-----------

## Landesförderung thermische Solaranlagen

Einbau einer neuen thermischen Solaranlage sowie Erweiterungen der Kollektorfläche (maximal 35% der gesamten förderungsrelevanten Investitionskosten).

Sonnenkollektor für den 1 bis 7 m <sup>2</sup>
--

€ 250,-/m <sup>2</sup>
------------------------

Sonnenkollektor für den 8 bis 21 m <sup>2</sup>
---

€ 100,-/m <sup>2</sup>
------------------------

## Landesförderung Photovoltaikanlagen und Stromspeicher für Private und Landwirt:innen

Gefördert werden maximal 0,3 kWp pro 1.000 kWh Stromverbrauch bzw. 15 kWp. Die Berechnung der maximal förderbaren Anlagenleistung erfolgt durch die Multiplikation des Jahresstromverbrauchs mit 0,3. Bis 5 kWp können die Multiplikation des Jahresstromverbrauchs mit 0,3 und damit die Vorlage des Jahresstromverbrauchs entfallen.

Aufdach- oder gebäudeintegrierte Anlagen (max. 30% der Kosten)
--

€ 150,-/kWp
-------------

2-achsig nachgeführte Anlagen (Freiaufstellung) bis 2 kWp (max. 30% der Kosten)
---

€ 150,-/kWp
-------------

Die Förderung für private Photovoltaikanlagen ist mit dem Klima- und Energiefonds kombinierbar und beträgt insgesamt maximal 400 Euro pro kWp. Die Kombination mit der Förderung des Klima- und Energiefonds wird ausdrücklich empfohlen.

## Landesförderung Wohnbauförderung Sanierung

Gefördert werden Sanierung von Wohnungen, Wohnhäusern und Wohnheimen. Der Zuschuss besteht aus einem Grundbetrag und Zuschlägen. Dieser muss bei förderungskonformer Nutzung des Objektes nicht zurückbezahlt werden. Abhängig von den zu erfüllenden Voraussetzungen beträgt der Prozentsatz der förderbaren Sanierungskosten 15 %, 20 % oder 30 %.

### Gefördert werden:

Pellets, Scheitholz, Hackschnitzel, Heizungswärmepumpe, Nah- oder Fernwärme
---

Errichtung, Erneuerung oder Erweiterung einer thermischen Solaranlage
---

Errichtung, Erneuerung oder Erweiterung einer Photovoltaikanlage inklusive Errichtung oder Erweiterung eines Speichers. Die Photovoltaikanlage ist mit oder ohne Speicher förderfähig.
--

## Bundeshförderung „Sauber Heizen für Alle“

Für einkommensschwache Haushalte wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Stromdirektheizung) gegen eine klimafreundliche Holzzentralheizung, Wärmepumpe (GWP1 < 1.500) oder einen Nah-/Fernwärmeanschluss mit bis zu 100 % der Kosten gefördert. Die maximal förderfähigen Kosten betragen, je nach Technologie, 22.188 bis 32.563 Euro. Gefördert werden Haushalte, deren monatliches Nettoeinkommen (Jahreseinkommen inkl. Sonderzahlungen geteilt durch 12) unter einem bestimmten Wert liegt. Beispiele:

Förderung für einen Haushalt mit 1 Person:	<b>100 %</b> bis zu 1.554 Euro, <b>75 %</b> bis zu 1.808 Euro
Haushalt mit 2 Erwachsenen und 2 Kindern:	<b>100 %</b> bis zu 3.263 Euro, <b>75 %</b> bis zu 3.797 Euro

## Bundeshförderung „raus aus Öl und Gas“ für Heizungstausch

Gefördert wird der Tausch eines fossilen Heizsystems (Öl, Gas, Allesbrenner, Strom-Direktheizung) gegen eine klimafreundliche Wärmepumpe:

Für Ein-/Zweifamilienhäuser (max. 50% der Kosten)	<b>€ 7.500,-</b>
Bonus für die Errichtung einer Solaranlage (mind. 6 m <sup>2</sup> )	<b>€ 1.500,-</b>
Bonus „Raus aus Gas“ bei Ersatz einer Gasheizung	<b>€ 2.000,-</b>
Für Mehrfamilienhäuser bis zu <b>€ 10.000,- bzw. € 1.500,-</b> pro Wohneinheit (max. 35% der Kosten)	

## Bundeshförderung Photovoltaikanlagen und Stromspeicher

<b>EAG-Investitionszuschuss</b>	
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von PV-Anlagen bis 10 kWp	<b>€ 285,-/kWp</b>
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 10 bis 20 kWp	<b>€ 250,-/kWp</b>
Förderung für Neubauten / Erweiterungen von 20 bis 1.000 kWp	<b>nach Bieterverfahren</b>
Für gleichzeitig errichtete Stromspeicher-Anlagen	<b>€ 200,-/kWh</b>
Förderbar sind max. 30 % der förderbaren Kosten.	
<b>EAG-Marktpremie (alternativ zum Investitionszuschuss für Anlagen &gt; 10 kWp)</b>	
Zuschlag pro verkaufter kWh Photovoltaik-Strom für 20 Jahre	<b>nach Bieterverfahren</b>

## Bundeshförderung Elektromobilität

Gefördert wird die Anschaffung von neuen Fahrzeugen mit reinem Elektroantrieb, Brennstoffzellenfahrzeugen, Plug-in-Hybridfahrzeugen sowie Elektrofahrzeugen mit Range-Extender bzw. Reichweitenverlängerer zur Personenbeförderung bzw. zur Güterbeförderung (gemeinsame Förderaktion von BMK und Fahrzeugimporteuren). Voraussetzung ist der Nachweis, dass das Fahrzeug mit Strom aus Erneuerbaren Energieträgern angetrieben wird.

Reine Elektro- und Brennstoffzellen-PKWs	<b>€ 5.000,-</b>
Andere Elektrofahrzeuge (Plug-In Hybrid, Transporträder, Motorräder, ...)	<b>€ 450,- bis € 2.500,-</b>
E-Ladeinfrastruktur (intelligentes Ladekabel, Wallbox, ...)	<b>€ 600,- bis € 1.800,-</b>

## Sonstige Fördermöglichkeiten

Gemeindeförderungen für Private und Unternehmen (bei der jeweiligen Gemeinde anfragen)
„Raus aus Öl-Bonus“ für Unternehmen, Gemeinden, Vereine



KNV Energietechnik GmbH  
Gahberggasse 11  
4861 Schörfling am Attersee

T +43 7662 8963  
E kontakt@knv.at

[knv.at](https://www.knv.at)

Version 2023-v1